

Kooperationsvereinbarung

des „Thüringer Netzwerks
Nachqualifizierung“

Zwischen den unten stehenden Bildungsträgern wird nachfolgend genannte Kooperationsvereinbarung getroffen:

Im Zuge der derzeitige Entwicklung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der damit einhergehenden inhaltlichen und strukturellen Veränderungen positionieren sich Bildungsträger zu neuen Formen der Zusammenarbeit. Ziel ist es, Synergien zu erschließen. Aus diesem Grund wird eine Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Netzwerk Nachqualifizierung“ gebildet.

1. Ziel der AG:

Die Bildungsträger schließen sich zu einer Kooperations-/Arbeitsgemeinschaft (AG) zusammen, mit dem Ziel, Kompetenzen zu bündeln und so den Veränderungen am Bildungsmarkt besser begegnen zu können.

Dabei geht es nicht um das Abstecken von Geschäftsbereichen oder – gebieten, sondern um den Austausch von Wissen und Erfahrungen, die allen Beteiligten zu Gute kommen sollen, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen der Nachqualifizierung.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit:

Die Beteiligten sind sich darüber im Klaren, dass diese Zusammenarbeit nur auf Grundlage fairen Handelns aller Seiten stattfinden kann.

Alle Mitglieder verpflichten sich der AG alle für die erfolgreiche Zusammenarbeit erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und keine für die AG bedeutsamen Informationen zurück zu halten bzw. nur für sich zu verwerten.

Informationen aus der Arbeit der AG können nur von Mitgliedern der AG verwertet werden. Sollen Informationen an Dritte weiter gegeben werden, ist das vorherige Einverständnis aller Mitglieder der AG einzuholen.

3. Arbeitsweise:

Die Mitglieder der AG treffen sich regelmäßig halbjährig und darüber hinaus bei Bedarf zu gemeinsamen Beratungen.

Inhalte:

- Marktbeobachtung und Akquise von Bildungsmaßnahmen
- Kontaktpflege zu Partnern und potentiellen Fördergebern
- Sammeln und Aufbereiten von Informationen
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Konzeptionen

- Erfahrungsaustausch und Informationen zu aktuellen Arbeitsständen
- Koordinierung von Aufgaben zwischen den beteiligten Trägern
- Jährlich wird ein Bildungsträger beauftragt, die Koordination der Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen.

Dokumentation:

Alle Besprechungsergebnisse und gemeinsame Festlegungen werden protokolliert und allen Partnern zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die Protokollerstellung ist der jeweilige Bildungsträger der für die jährliche Koordinierung zuständig ist.

Datum: